

Arbeitsschwerpunkt Anti-Diskriminierungsarbeit

(Barbara Sieberth)



Allgemeine Infos:

Kontakt:

Barbara Sieberth
0676/8746-6979

office@antidiskriminierung-salzburg.at

www.antidiskriminierung-salzburg.at

Kirchenstraße 34,
5020 Salzburg

gefördert von:



SOZIAL
STADT : SALZBURG

Die Anti-Diskriminierungsstelle steht seit September 2012 all jenen Menschen in der Stadt Salzburg zur Verfügung, die sich diskriminiert fühlen oder eine Benachteiligung melden möchten. Die Stelle bietet rechtliche und sozialarbeiterische Beratung sowie bei Bedarf Interventionen oder Begleitung zu Ämtern oder Behörden.

Die Anti-Diskriminierungsstelle in der Stadt Salzburg kooperiert mit lokalen wie nationalen Einrichtungen wie zum Beispiel dem Runden Tisch Menschenrechte, dem Beauftragten Center der Stadt Salzburg, nunmehr dem Team Vielfalt, ZARA – Zivilcourage und Anti-Rassismus-Arbeit, dem Klagsverband und der Anti-Diskriminierungsstelle in der Steiermark. Die Trägerorganisation „Kirche & Arbeitswelt“, eine Einrichtung der Katholischen Aktion, ist Mitglied der Plattform für Menschenrechte Salzburg.

Zur Geschichte der Anti-Diskriminierungsstelle: Die Stadt Salzburg hat am 10. Dezember 2008 die EU-Charta für den Schutz der Menschenrechte in der Stadt Salzburg unterzeichnet. In der Folge wurde ein Bericht „Menschenrechtsstadt Salzburg. Bestandsaufnahme und Maßnahmenvorschläge 2010“ erstellt. Eine der Maßnahmen war die Einrichtung des Runden Tisches Menschenrechte und mit dieser die Schaffung einer niederschweligen Anlaufstelle für Personen, die sich benachteiligt oder diskriminiert fühlen. In einem Auswahlverfahren wurde „Kirche & Arbeitswelt mit dem ABZ - Haus der Möglichkeiten“ damit beauftragt.

2019 musste die Anti-Diskriminierungsstelle in der Stadt Salzburg eine empfindliche Kürzung der Förderung durch die Stadt Salzburg hinnehmen und hat damit auch ihr Leistungsspektrum reduzieren müssen.

Wenig überraschend war das Jahr 2020 von der Pandemie geprägt. Aufgrund der Covid-19 Maßnahmen kam es einerseits zum Verlust der Niederschwelligkeit in der Beratung, andererseits kamen neue Themen in unsere Arbeit, die noch ausführlich erläutert werden. Zudem war die Beraterin Barbara Sieberth bis Mitte April in Eltern-Karenz. Mit den 2019 / 2020 gewährten Budgetmitteln durch die Stadt Salzburg war es nicht möglich eine Karenzvertretung zu finden. So kam Barbara Sieberth vorzeitig im April aus der Karenz mit 10 Wochenstunden und nahm mit September die regulären 20 Wochenstunden wieder auf. Überbrückt wurde die Beratungsarbeit in einer Kooperation mit dem Klagsverband, der

Wir beraten und unterstützen Menschen in
Salzburg, die diskriminiert werden.

Auch -und gerade- jetzt!

Telefonnummer: 0676 8746 6979

Email: office@antidiskriminierung-salzburg.at

www.antidiskriminierung-salzburg.at



Beratungstage in Salzburg anbot. Zudem nutzte die AD-Stelle die Zeit, vor allem im Sommer, um den Schwerpunkt „Hass im Netz“ aufzubauen und die Website zu überarbeiten. Diese bietet nun sehr konkrete Informationen rund um das Thema Diskriminierung & Gleichbehandlung in Österreich.

Clearing und Beratung

Unsere Antidiskriminierungsarbeit umfasst Clearing und sozialarbeiterische wie juristische Beratung von Menschen mit Benachteiligungserfahrungen in der Stadt Salzburg. Wir führen Erst- und Entlastungsgespräche und dokumentieren die Meldungen. Wir setzen – in Absprache und im Auftrag der Klienten*innen - Interventionen, wir suchen die fallbezogene Vernetzung und Kooperation. Dabei ist auch der Austausch mit der Stadt Salzburg wesentlich.

Die Zusammenarbeit mit der Plattform für Menschenrechte Salzburg (z.B. Begleitgruppe) unterstützt unsere Arbeit. Wir sind auch bemüht, unsere Beratungsleistung auf der Homepage, über Facebook und in der Vernetzung mit verschiedenen Gruppen und Communities in der Stadt Salzburg öffentlich bekannt zu machen.

Personen, die sich diskriminiert fühlen oder Dritte, die Benachteiligungen beobachten, können sich an die Anti-Diskriminierungsstelle in der Stadt Salzburg wenden. Alle Beschwerden werden entgegengenommen, abgeklärt und in anonymisierter Form dokumentiert. Darüber hinaus können sich auch Organisationen und Einrichtungen, die mit verletzlichen Gruppen arbeiten, mit ihren Anliegen bei der AD-Stelle melden. Im Zuge eines Erstgesprächs nimmt die AD-Stelle den Sachverhalt auf, informiert Betroffene über rechtliche Möglichkeiten im Rahmen des Gleichbehandlungsgesetzes sowie über mögliche weitere Schritte. Die Beratung ist kostenlos und vertraulich.

Die Beratung umfasst neben rechtlichen auch sozialarbeiterische Themen. In Absprache mit den Betroffenen werden Interventionen durchgeführt und Begleitung in jenen Fällen organisiert, in denen für die Betroffenen keine einschlägige Anlaufstelle in der Stadt Salzburg gefunden werden kann. Ziel der AD-Stelle ist es auch, den Beratungsbedarf zu erheben und auf Lücken im System bzw. fehlendes Angebot für Betroffene hinzuweisen.

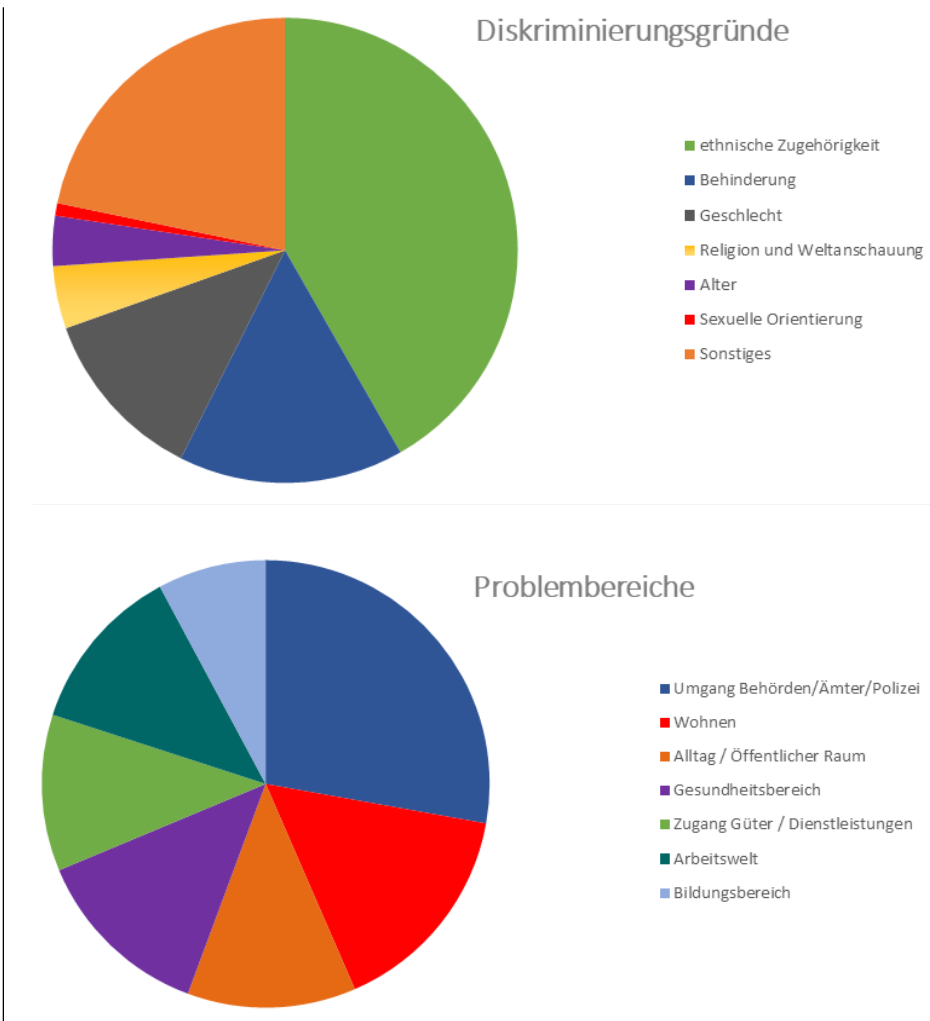
Überblick und Zahlen

Von Jänner bis Dezember 2020 wurden **96 Fälle** an die Anti-Diskriminierungsstelle in der Stadt Salzburg herangetragen und bearbeitet. Betroffen waren insgesamt 101 Personen. Diese erlebten Ungleichbehandlungen, in der Regel im Zusammenhang mit Diskriminierungsmerkmalen wie Äußerlichkeiten und Stereotype, ohne sachliche Rechtfertigung.

Am häufigsten berichteten Klienten*innen eine Diskriminierung aufgrund ihrer ethnischen Zugehörigkeit (48), gefolgt von Behinderung (18), Geschlecht (14), Religion und Weltanschauung (5), Alter (4) und sexuelle Orientierung (1). 25 Meldungen hatten noch zusätzliche, nicht einer Diskriminierung zugrundeliegenden Fragestellungen.

In dieser Kategorie sind auch Mehrfachnennungen beinhaltet, weil bei Diskriminierung oft mehrere Faktoren zusammen treffen. Eine Frau kann beispielsweise Diskriminierung erfahren, weil sie eine Frau ist, aber auch weil sie ein Kopftuch trägt und aufgrund ihrer religiösen Zugehörigkeit zusätzlich diskriminiert wird.

In 32 Fällen fand die Diskriminierung auf Ämtern und Behörden, sowie bei der Polizei statt. Dabei geht es z.B. um abwertende Behandlung und fehlende Sensibilität gegenüber Diversität und Sprachenvielfalt.



Bei den 15 Anliegen, die sich auf den Bereich der Stadtverwaltung beziehen, kommen fünf aus dem Bereich der bedarfsorientierten Mindestsicherung und soziale Leistungen, drei aus dem Bereich Wohnen, drei aus dem Schulbereich, zwei zum Gesundheitsamt. Zwei weitere Beschwerden bezogen sich auf weitere städtische Einrichtungen.

Sieben Meldungen betrafen das Verhalten der Polizei, drei weitere bezogen sich auf Vorgänge vor dem BFA im Zusammenhang mit dem aktuellen Aufenthaltsrecht, zwei Beschwerden kamen aus dem Bereich Pensionsversicherungsanstalt und Gewährung von Frühpension, eine Beschwerde kam aus dem Bereich Arbeitsmarktservice.

Betroffene sind oft in sehr prekären Lebenssituationen. Sie fühlen sich zusätzlich im Umgang mit den öffentlichen Stellen schlecht behandelt, mangelhaft über ihre Rechte und Möglichkeiten informiert, können die Sprachbarriere nicht überwinden. Auch erleben sie großen Druck aufgrund der durchaus komplizierten Fragestellungen rund um die Rechte und Pflichten beispielsweise in der Mindestsicherung oder den Regelungen und Anträgen rund um die Wohnungsvergabe. Beschwerden über die Polizei gab es im Zusammenhang mit Racial Profiling und Umgang mit verletzlichen Gruppen, vor allem in Lockdown-Phasen.

In 18 Fällen betrafen die Diskriminierungserfahrungen den Bereich Wohnen. Der Wohnungsmarkt in Salzburg ist stark unter Druck, leistbarer Wohnraum fehlt und macht anfällig für Diskriminierung, vor allem aufgrund von ethnischer Zugehörigkeit. Wie wir bereits auch in den letzten Jahren schon aufzeigten, sind beispielsweise Familien mit Kindern und niedrigem Einkommen am freien Wohnungsmarkt benachteiligt, weil freie Wohnungen eher an Paare ohne Kinder gehen. Die Diskriminierung lässt sich dabei oft schwer nachweisen.

Die Stadt Salzburg selbst hat nur sehr wenige Wohnungen zur Verfügung und vergibt diese nach einem Punktesystem. Das neue System bringt Verbesserungen mit sich, aber auch an einigen Punkten eine Verschlechterung mit diskriminierenden Auswirkungen – wie beispielsweise die Voraussetzung, 5 Jahre in Salzburg gelebt oder gearbeitet haben zu müssen. Zusatzpunkte für Ehrenamt und bessere Deutschkenntnisse können das Zünglein an der Waage sein und haben mit dem Bedarf nach Wohnversorgung nichts zu tun. Bei anderen gemeinnützigen Wohnbauträgern, die ebenfalls Wohnungen vergeben, gibt es kaum Transparenz in der Vergabe. Das macht den Vorgang ebenfalls anfällig für Diskriminierung.

Weitere Themen waren mangelnde Barrierefreiheit, schwierige Wohnversorgung für Frauen in der Trennungssituation und der diskriminierende Umgang durch ein Makler-Büro. Auch Nachbarschaftskonflikte wurden an die AD-Stelle herangetragen, in denen Rassismus eine große Rolle spielte.

In 14 Fällen fand die diskriminierende Erfahrung im Alltag bzw. im öffentlichen Raum statt. Verbale Übergriffe im Bus gehören da genauso dazu wie diskriminierende Bemerkungen durch Passanten*innen auf der Straße. Auch Meldungen im Bereich Hate Crimes (1) wurde beraten. Hate Crimes sind Verbrechen, die aus Vorurteilsmotiven begangen werden, wie zum Beispiel eine Körperverletzung aus rassistischem Motiv.

Diskriminierung bis hin zu Bedrohungen mit rassistischem Zusammenhang haben Menschen in ihrer unmittelbaren Nachbarschaft erlebt und sind damit in die Beratung gekommen.

In 15 Fällen gab es Beschwerden im Gesundheitsbereich. Hier zeigt sich immer wieder, dass der Zugang von Menschen mit psychischen Erkrankungen zu Gesundheitsleistungen diskriminierend erlebt wird. Auch die Covid-19-Krise kam hier zum Tragen: Der vorrangige Zugang zu Leistungen im Spitalsbereich für Covid-Erkrankte, wie auch die überlasteten Gesundheitsbehörden führten dazu, dass Menschen mit anderen Anliegen sich schlechter behandelt fühlten. Menschen, die aus gesundheitlichen Gründen keine NMS-Maske tragen können, bzw. keine mit dem FFP2 Standard, erleben abwertende Situationen beim Einkauf oder im Warteraum bei der Ärztin.

In 13 Fällen wurde Diskriminierung beim Zugang zu Gütern und Dienstleistungen gemeldet. Da ging es beispielsweise um den verweigeren Zugang zu einem Bankkonto. Einem homosexuellen Paar mit Kind wurde erst im zweiten Anlauf eine Familienmitgliedschaft gewährt. Der Zugang zum städtischen Hallenbad mit eigenem Rollstuhl blieb verwehrt, allerdings gab es in diesem Fall eine erfreuliche Wendung, diese Diskriminierung wurde durch das Management abgeschafft. Auch der diskriminierungsfreie und transparente Zugang zu Ermäßigungen war Thema zweier Meldungen.

In 14 Fällen waren die Diskriminierungen in der Arbeitswelt ein Thema. Beispielsweise berichtete eine Frau einen schwierigen Umgang beim Arbeitsmarktservice aufgrund ihres Alters. Covid-19 Maßnahmen trafen Menschen in prekären Arbeitsverhältnissen besonders, z.B. wurden

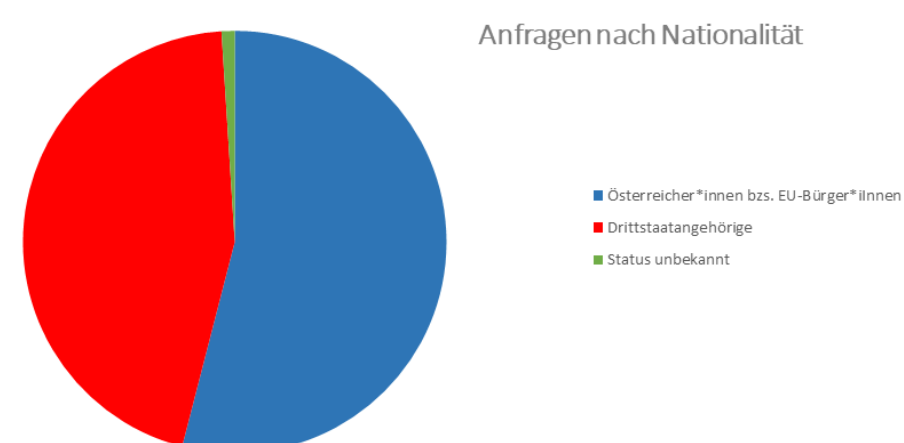
Sexarbeiter*innen vorübergehend von überlasteten Gesundheitsbehörden nicht untersucht, diese Untersuchung stellt aber die Voraussetzung dar, legal arbeiten zu dürfen. Vermehrte Meldungen zu unsachlichen Beendigungen von Arbeitsverhältnissen im Zusammenhang mit Covid-Maßnahmen waren gegen Ende des Jahres zu bearbeiten.

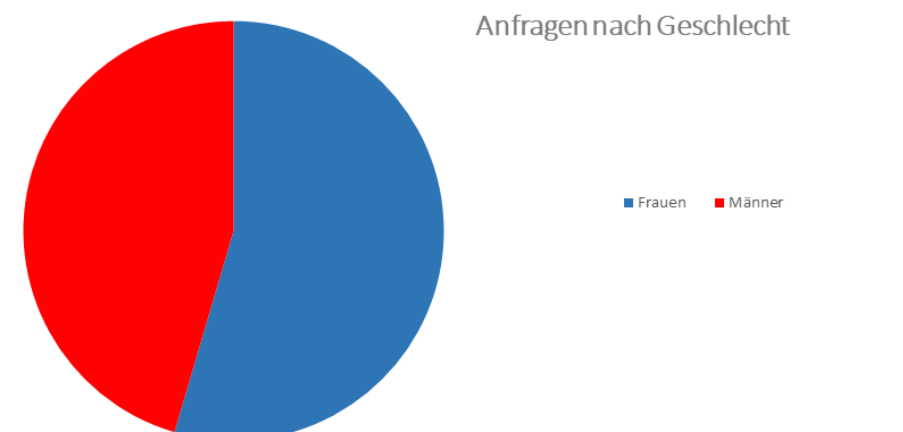
In 9 Fällen fand die Diskriminierungserfahrung im Bildungsbereich statt. Da ging es beispielsweise um den inklusiven Zugang zu schulischen Pflichtveranstaltungen – als junger Mensch mit Behinderung. Auch gemeldet wurden kritisch zu betrachtende Schulversetzungen eines jungen Menschen mit Migrationshintergrund. Ebenfalls beraten wurde ein Schüler, der diskriminierendes Verhalten seiner Lehrkräfte und verbotene Inhalte nach dem Verbotsgesetz in WhatsApp-Gruppen unter Schülern meldete.

Die Anti-Diskriminierungsstelle kooperierte in 19 Fällen mit anderen Beratungsstellen, vor allem dann, wenn abseits der Diskriminierung noch weitere Themen Beratung benötigen, für die es spezialisierte Einrichtungen gibt. Dazu gehört die Männerberatung, die Frauenberatung, arbeitsrechtliche Beratung und Vertretung im Rahmen der Leistungen der Arbeiterkammer bzw. Opferschutzeinrichtungen im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrags.

In 44 Fällen gab es begleitend auch Rechtsfragen zu klären, die nicht unmittelbar mit dem Gleichbehandlungsrecht zu tun haben. Das betraf vor allem die Materien des Sozial- und Arbeitsrechts, das Strafrecht und das Mietrecht. Dieser Umstand macht deutlich, dass eine niederschwellige Rechtsberatung den Zugang zum Recht enorm erleichtern würde. Viele Verfahren benötigen zunächst keine anwaltliche Begleitung, aber sehr wohl eine erste rechtliche Einschätzung.

46 Frauen, 54 Männer und eine diverse Person suchten die Beratung auf. 54 waren österreichische Staatsbürger*innen oder EU-Bürger*innen, 45 Menschen waren Drittstaatsangehörige, bei 1 Person blieb der Status unbekannt.





Covid19 und Antidiskriminierungsarbeit

Die Covid19 Krise hat auch bei der Anti-Diskriminierungsstelle ihre Spuren hinterlassen. Einerseits kam es zu reduzierten Beratungsanfragen, weil die niederschwellige, persönliche Beratung vor allem im ersten Lock-Down nicht mehr möglich war. Im Lock-Down im Herbst/Winter 2020 wurde viel telefonische Beratung in Anspruch genommen.

Andererseits kamen Betroffene mit neuen Themen in die Beratung, wie z.B. der Umgang mit Strafen gegen das Covid-19 Maßnahmengesetz oder auch Beschwerden rund um den Umgang der Krankenanstalten mit Covid-19 und dessen Nebeneffekte. Arbeitsrechtliche Themen wie unredliche Kündigungen oder Auftragsverluste rund um die Covid-Maßnahmen, sowie das Thema „Maskenpflicht“ und der Umgang mit Ausnahmen wurden ebenfalls an uns herangetragen.

Die Antidiskriminierungsstelle in der Stadt Salzburg berät derzeit telefonisch:
Telefonnummer: 0676 8746 6979

Anfragen können auch mit Email geschickt werden:
Email: office@antidiskriminierung-salzburg.at

www.antidiskriminierung-salzburg.at



Schwerpunkt „Aktiv gegen Hass im Netz“

Die Anti-Diskriminierungsstelle hat die Phase der Covid-bedingten Reduktion der Anfragen genutzt, um den Schwerpunkt „Aktiv gegen Hass im Netz“ zu starten. Zunächst wurde ein umfangreicher rechtlicher Leitfaden sowohl für die Beratung wie für Multiplikatoren*innen erstellt, der in ersten Webinaren einer breiteren Gruppe von Multiplikator*innen in Salzburg zugänglich gemacht wurde. Die Zusammenarbeit mit ZARA und der Anti-Diskriminierungsstelle Steiermark und ihrer „Ban-Hate“-App wurde gesucht und verstärkt.

Sensibilisierung & Bewusstseinsarbeit

Die Stunden für diesen Teil der Anti-Diskriminierungsarbeit wurden 2019 gekürzt. Anti-Diskriminierungsarbeit kommt jedoch nicht ohne Sensibilisierung und Bewusstseinsarbeit aus. 2020 wurden folgende Aktivitäten gesetzt:

Vernetzung mit AD-Stelle Steiermark: Hier gab es eine konkrete Kooperation in einem Hate-Crime Fall, der über die Ban-Hate-App zur AD-Stelle Steiermark kam und Salzburger Unterstützung benötigte.

Kooperation mit dem Projekt CLAIM / I-Report, bei dem es um die Erfassung von antimuslimischen Rassismus geht (24. September und 5. November 2020): Anti-Muslimischer Rassismus ist auch in Salzburg ein Thema und so beteiligten wir uns am Online-Austausch im deutschsprachigen Raum. Anti-Muslimischer Rassismus ist eine Form des Rassismus, die sich speziell gegen Muslimen*innen oder als solche wahrgenommene richtet. Antimuslimischer Rassismus wird sichtbar durch Diskriminierung und Hasskriminalität, macht z.B. alle Muslimen*innen verantwortlich für das Fehlverhalten einzelner, schränkt muslimische Religionsfreiheit ein und/oder wertet muslimische Menschen insgesamt ab und nimmt ihnen somit das Gefühl der Zugehörigkeit in dieser Gesellschaft.

Zwei Webinare in Kooperation mit Plattform für Menschenrechte und dem Klagsverband zum Thema „Aktiv gegen Hass im Netz“ (1. Oktober und 24. November 2020) stellten ein Angebot für Multiplikator*innen dar, sich mit der Materie vertraut zu machen. Bei tiefergehenden Fragestellungen steht die AD-Stelle für Beratung und Interventionen zur Verfügung.

Hass im Netz meint Aussagen, die zum Hass aufstacheln, diskriminieren, zu Gewalt aufrufen, die das Menschsein von Menschen in Frage stellen - und im Internet, in Foren oder über andere elektronische Medien verbreitet werden und daher schnell viele Menschen erreichen.

Der Kampf gegen Hass im Netz braucht rechtliche Handhabe, niederschwellige Beratung dazu und ein aktives Netz in der Zivilgesellschaft, die solidarisch sich dem Hass entgegenstellt.

Weil auch diskriminierende Erfahrungen mit der Polizei immer wieder gemeldet werden, haben wir uns am Austausch mit „Gemeinsam sicher“-Polizeibeamten*innen der PI Itzling beteiligt (1. Oktober 2020), initiiert von der Stadteil:KULTUR Arbeit im ABZ. Dabei kamen wertschätzende Kontakte zustande, die der weiteren Arbeit der AD-Stelle von Nutzen sind.

Um treffsicher kooperieren zu können, fand am 16. Oktober 2020 ein intensiverer kollegialer Austausch mit der stv. Geschäftsführerin des Salzburger Gewaltschutzzentrum statt.

In Bezug auf Hate Crime Meldungen wurde die Kooperation mit dem Weißen Ring im Oktober 2020 intensiviert.

Als Mitglied des Klagsverbands nahm die AD-Stelle in der Stadt Salzburg am Jour Fixe Antidiskriminierungsrecht des Klagsverbands teil, dieser fand im Herbst 2020 statt und ermöglicht einen österreichweiten fachlichen Austausch zum Anti-Diskriminierungsrecht und aktuellen Problemlagen und Weiterentwicklungen.

Um ein Mindestmaß an Öffentlichkeit zu erreichen wurde der Facebook Account der Anti-Diskriminierungsstelle regelmäßig bespielt. Informationen aus dem Bereich der Gleichbehandlung und Anti-Diskriminierung wurden auf diesen Wegen verbreitet und auf unser Beratungsangebot hingewiesen.

Zukunft der Anti-Diskriminierungsstelle in der Stadt Salzburg

Die Anti-Diskriminierungsarbeit steht im Rahmen der aktuellen Förderung auf sehr dünnem Eis und wird – so keine Weiterentwicklung stattfindet – ab 2022 nochmals reduziert werden müssen. Und das, obwohl in Sachen Gleichbehandlung und Anti-Diskriminierungsarbeit österreichweit der Handlungsbedarf steigt.

Die Anti-Diskriminierungsstelle wird 2021 versuchen, mit neuen Projekten und Vernetzungen mehr Handlungsspielraum zu erreichen, Basis dafür ist die Perspektive für eine ausreichende Finanzierung.

Um die Beratungsqualität hoch zu halten wird der fachliche Austausch und die inhaltliche Weiterentwicklung im Fokus stehen. Erstmals wird es die Zusammenarbeit mit einer Praktikantin geben.

Wir werden die Zusammenarbeit mit verletzlichen Gruppen aktiv suchen. Unsere Erfahrung zeigt, dass Diskriminierung sehr lange erduldet wird, bevor jemand aktiv wird, vor allem, wenn diese Person ohnehin in prekären Verhältnissen lebt. Wir wollen den Zugang zur Beratung leichter ermöglichen.

Barbara Sieberth